Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 21 (1946)

Heft: 3

Artikel: Die Pendelwanderer : Nomaden des zwanzigsten Jahrhunderts

Autor: Guth, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

munalen Wohnungsbaues, für welchen das definitive Projekt bereits ausgearbeitet ist, wird dem Großen Rat eine besondere Kreditvorlage unterbreitet werden.

Trotz der Gewährung von 40 bis 45 Prozent Subventionen an die Baukosten, zinslosen Darlehen und Beiträgen an die Mietzinse für kinderreiche Familien gemäß den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, kann auf Grund der heute geltenden Verfügungen des Bundes über die Art der mit höheren Bundessubventionen zu erstellenden Wohnungen (mindestens vier Zimmer für kinderreiche Familien) eine Senkung der Mietzinse unter 1000 Fr. kaum erreicht werden. Um den Forderungen der Bundesvorschriften beim «sozialen Wohnungsbau» auf Ermäßigung der Mietzinse auf einen Sechstel bis einen Fünftel des durchschnittlichen Einkommens eines ungelernten Arbeiters bei den kinderreichen Familien zu entsprechen, hat der Große Rat ebenfalls am 28. Februar beschlossen, die im Gesetz und dem Großratsbeschluß betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die *Wohnungsauslagen von Familien* mit drei minderjährigen Kindern festgesetzten Maximalbeiträge angemessen zu erhöhen, und zwar in der Beitragsklasse A 30 Prozent der bezahlten Jahresmiete bis zu 1500 Fr., im Maximum 450 Fr. (bisher 350 Fr.); in der Klasse B 20 Prozent der Miete, im Maximum 300 Fr. (bisher 200 Fr.) und in der Klasse C 10 Prozent der bezahlten Miete, im Maximum 150 Fr. (bisher 100 Fr.). Damit hofft man, den heutigen Verhältnissen weitgehend Rechnung getragen zu haben. *P. K.*

Verteuerung der Baukosten

Das Statistische Amt der *Stadt Zürich* meldet: «Im Gegensatz zu den Lebenshaltungskosten, die seit letzten Herbst eine leicht fallende Tendenz aufweisen, haben die Baukosten vom 1. August 1945 bis 1. Februar 1946 eine *weitere Verteuerung* um 1,3 Prozent erfahren. Auf die Preisbasis 1938 = 100 bezogen, stieg der Index von 164,6 auf neu 166,8 Punkte, und die gesamte Kriegsteuerung seit Juni 1939 stellt sich nunmehr auf 66,2 Punkte oder 66 Prozent. Der nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins errechnete Kubikmeterpreis beträgt am 1. Februar 1946 Fr. 83.45 gegen Fr. 82.40 am 1. August 1945 und Fr. 50.25 im Juni 1939.

Bei den drei Kostengruppen für Rohbau, Innenausbau und übrige Kosten wie bei den einzelnen Arbeitsgattungen verlief die Preisbewegung diesmal sehr uneinheitlich. Während der Index der *Rohbaukosten* sich nur um 0,5 auf 169,5 Punkte erhöhte, stieg jener der *Innenausbaukosten* um 3,2 auf 168,4 und der Index der übrigen Kosten um 3,5 auf 152,6 Punkte. Von den 29 Arbeitsgattungen weisen zwei Verbilligungen auf, 8 melden unveränderte Preise und bei 19 haben sich die Kosten erhöht. Die beiden Arbeitsgattungen mit Abschlägen sind die Spenglerarbeiten (— 6,3 Prozent) und die Warmwasserversorgung (— 2,5 Prozent), für welche Arbeiten wieder billigere Bleche erhältlich sind, und unter den Branchen mit gleichgebliebenen Kosten befindet sich als wichtigste jene der Erd- und Maurerarbeiten. Bei den Arbeitsgattungen mit Kostensteigerungen beträgt diese in vier Fällen weniger als 1 Prozent, in 14 Fällen liegt sie zwischen 1 und 5 Prozent, und bei der Position Holzböden steigt sie auf 13,2 Prozent. Zum erstenmal seit August 1944 haben sich auch die Werkanschlußkosten erhöht, doch steht ihr Index mit 122,5 Punkten noch immer weit unter dem Mittel.

Auf die Preisbasis 1914 = 100 bezogen, ergibt sich für die Gesamtbaukosten der *neue Indexstand* von 234,1 Punkten. Der Gesamtindex der Kosten der Lebenshaltung stand im Januar auf 209,6 Punkten. Gegenüber dem Juni 1939 beträgt die heutige Verteuerung der Lebenshaltungskosten 48,4, die Verteuerung der Baukosten, wie gesagt, 66 Prozent.»

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Die Pendelwanderer — Nomaden des zwanzigsten Jahrhunderts

Zu den interessantesten Ergebnissen der Volkszählung von 1941 gehört der Nachweis, daß rund ein Zehntel der berufstätigen Wohnbevölkerung des Kantons Zürich Werktag für Werktag seine Wohngemeinde verläßt, um auswärts zu arbeiten und am selben Tage wieder heimzukehren. Es sind die sogenannten Pendelwanderer — eine Massenerscheinung, die für die jüngere wirtschaftliche und soziale Entwicklung geradezu typisch geworden ist und dem innerstaatlichen Bevölkerungsausgleich der Neuzeit ein besonderes Gepräge verleiht. Von Jahr zu Jahr schwillt der Strom dieser modernen Nomaden, dieser regelmäßigen täglichen Wanderer mit wohl festem Wohnsitz, aber getrennter Wohn- und Arbeitsgemeinde an, und mit ihm wachsen Umfang und Dringlichkeit der Probleme, vor die er Wirtschafts- und Kommunalpolitiker stellt.

Das den meisten Wanderungen gemeinsame Merkmal des wirtschaftlichen Beweggrundes steht auch hier als Hauptmotiv im Vordergrund. Es beherrscht vor allem den Teil der Pendler, dem die ländliche Wohngemeinde keine oder nur ungenügende Erwerbsmöglichkeiten zu bieten vermag, und der sich daher gezwungen sieht, auswärts Arbeit zu suchen, in die Stadt, in eine benachbarte Industriegemeinde zu pendeln. Aber auch da, wo der einheimische Grund und Boden schlecht und recht zur Ernährung ausreichen würde, kann mancher der Verlockung nicht widerstehen, von den ihm mehr zusagenden städtischen und industriellen Arbeits- und Lohnverhältnissen zu profitieren.

Solchen Motiven stehen als zweite Voraussetzung alle die Beweggründe gegenüber, die davon abhalten, den bisherigen Wohnsitz aufzugeben und in die Arbeitsgemeinde umzuziehen. Als relativ zähes Band erweist sich dabei der Besitz eigenen Bodens oder gar eines eigenen Hauses. So klein das Land auch sein mag — als Quelle eines willkommenen Nebenerwerbes und einer gewissen Selbstversorgung kann sein Ertrag trotzdem ins Gewicht fallen. Dies um so mehr, als das Leben in der Stadt teurer und der Umzug eines

ganzen Haushaltes mit Unannehmlichkeiten und erheblichen Kosten verbunden ist. In andern Fällen wiederum fesseln eher Gefühlsmomente den auswärts Arbeitenden an seine alte Wohnstätte: etwa die Bindungen an das Elternhaus, die Anhänglichkeit an den Geburtsort oder auch nur die Gewohnheit. Besonders wirkungsvoll aber dämmen rasche und billige Verkehrsmittel und vor allem Wohnungsmangel im Arbeitsgebiet die Tendenz zur Übersiedelung ein. Schließlich sei in diesem Zusammenhang auch auf das Bestreben einiger industrieller Gemeinden und ihrer Unternehmer hingewiesen, den Zuzug der auswärts wohnenden Arbeiter aus politischen und fiskalischen Gründen zu verhindern.

Dem besprochenen Typus der sogenannten unfreiwilligen Pendelwanderung steht als freiwillige eine zweite, in ihren Voraussetzungen grundsätzlich verschiedene Hauptart gegenüber. Sie wird nicht wie jene durch den Zwang zur Verbesserung der Einkommensbedingungen, durch den Druck ungenügender Existenzmöglichkeiten am Wohnort ausgelöst, sondern durch den Wunsch nach Verbesserung der Wohnverhältnisse. Das Bedürfnis, dem engen Zusammenleben in der Stadt zu entfliehen und die Mietskaserne mit einer geräumigeren Wohnung in ländlicher Umgebung zu vertauschen, veranlaßt zahlreiche in der Stadt Berufstätige, sich in der näheren und selbst weiteren Umgebung niederzulassen. Je günstiger die Verkehrsbedingungen, um so ausgedehnter ist das Gebiet, das dabei für Wohnzwecke in Betracht gezogen wird. Die Masse dieser freiwilligen Pendler ist allerdings keineswegs einheitlich, die Grenze gegen die unfreiwilligen nicht immer deutlich. Bestechen in den einen Fällen vor allem die Annehmlichkeiten, wenn nicht gar der Luxus des ländlichen Wohnens, wie sie etwa einzelne Gemeinden des Zürichseeufers bieten, so steht in andern durchaus das Moment der niedrigeren Miete und der billigeren Lebenshaltung auf dem Lande im Vordergrund.

So verschiedenartig wie die Pendler, ihre Voraussetzungen und Beweggründe, ihre Ausgangs- und Endpunkte — so wenig einheitlich sind auch die Urteile über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, die Vor- und Nachteile der Pendelwanderung. Wer sie als «Riegel gegen die Landflucht», als Ursache größerer Seßhaftigkeit von Haushalt und Familie rühmt, muß anderseits auch die Möglichkeit einräumen, daß sie die endgültige Niederlassung am Arbeitsort vorbereiten kann. Bedauert der eine das Opfer an Freizeit, Kraft, Gesundheit und Fahrgeld, die erhöhte Unfallgefahr, eine «Lockerung des Familienlebens», so hebt der andere die billigere ländliche Lebenshaltung und die besseren Wohnverhältnisse, die Möglichkeit eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbs, einer gewissen Selbstversorgung und damit auch die geringere Empfindlichkeit gegen Arbeitslosigkeit hervor. Dritte wiederum beeindruckt vor allem das Argument, daß der ländliche Wohnsitz dem Arbeiter ein stärkeres soziales Rückgrat verleihe und seine Mentalität in die Richtung der bäuerlichen lenke. Nicht zu bestreiten ist auf alle Fälle die Tatsache, daß die Wohngemeinde den Arbeiter in vielen Fällen nicht oder nicht im selben Maße zu ernähren vermöchte und diesem nur die Wahl zwischen Pendeln oder gänzlichem Wegzug bleibt. Von nicht zu unterschätzender volkswirtschaftlicher Bedeutung ist außerdem, daß der Arbeitsmarkt mit dem Wegfall der relativ beweglichen Pendelwanderer einen erheblichen Teil seiner Elastizität einbüßen müßte.

Ob für oder wider die Pendelwanderung — sie besteht, wächst und läßt sich aus der modernen Wirtschaft nicht wegdenken. Aufgabe unserer Sozial-, Wirtschafts- und Kommunalpolitik ist nicht, sie zu beseitigen, sondern ihre Auswüchse und Mängel auszumerzen, ungünstige Wirkungen zu mildern und alle die Einrichtungen und Maßnahmen zu fördern, die das Los des Pendlers erleichtern. Die dabei zu bewältigenden Probleme sind außerordentlich vielseitig. Ihr Bereich erstreckt sich von der Wohnungs- und Siedlungs- bis zur Arbeitsmarkt- und Bevölkerungspolitik, von Fragen der Freizeit- und Arbeitsgestaltung bis zur Regional- und Landesplanung. Zu den dringlichsten Aufgaben gehören insbesondere die Lösung der Probleme, vor die sich die Verkehrsmittel gestellt sehen, und die Herbeiführung eines befriedigenden kommunalen Lastenausgleichs in jenen Fällen, wo die Trennung in Arbeits- und Wohnort das finanzielle Gleichgewicht der Wohngemeinde erschüttert. Zur Illustration erinnern wir an die Verhältnisse, unter denen einzelne der heute eingemeindeten Zürcher Vororte vor 1934 litten.

*

Von den verschiedenen Möglichkeiten, die Pendelwanderung statistisch zu erheben, zeichnen sich Volkszählungen als die umfassendsten und vollständigsten aus. Das Statistische Büro des Kantons Zürich hat denn auch nicht versäumt, die Ergebnisse des Zensus von 1941 zu verarbeiten und in Nummer 5/6 seiner «Zürcher Wirtschaftsbilder» 1945 zu besprechen.

Im folgenden sei versucht, unsere allgemeinen Ausführungen mit einigen Details über die Verhältnisse im engeren Bereiche des Limmat- und Glattals zu illustrieren und zu ergänzen. Vorauszuschicken ist der Hinweis des erwähnten Berichtes, daß sich in Wirklichkeit die Masse der Pendler in tausende größerer und kleinerer Ströme, kleiner und kleinster Bächlein auflöst, die kreuz und quer den Kanton durchfließen und seine Gemeinden verflechten. Tatsächlich sind an der Summe der 41 617 Pendelwanderer des Kantons Zürich volle 2347 verschiedene Verkehrsbeziehungen zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinden beteiligt. Dies schließt indessen nicht aus, daß sich bei näherem Betrachten das zunächst unübersichtliche Bild der Pendelwanderung entwirren und aus der gegenseitigen Verflechtung eine gewisse regionale Gliederung herausschälen läßt: so auch die drei Regionen, die in den «Zürcher Wirtschaftsbildern» mit mittlerem Glattal, unterem Glattal und Dietikon—Schlieren bezeichnet werden.

Die erstgenannte umfaßt das Industriegebiet im Nordosten Zürichs, das in der nachstehenden Tabelle festgehalten ist. Es deckt eine relativ kleine Zone von Gemeinden, deren Arbeitskräfte zu einem erheblichen Teil den Betrieben des Militärflugplatzes in Dübendorf, der Schuhfabrik in Brüttisellen und der Textilindustrie oder dem Apparatebau in Wallisellen zustreben.

Die Pendelwanderer der Region des mittleren Glattales[1]

	Wohngemeinde oder Wohngebiet							
Arbeitsgemeinde- oder -gebiet	Wallisellen	Dübendorf	Wangen	Dietlikon	Übrige Region[2])	Zusammen	Stadt Zürich	Andere Gemeinden
Wallisellen	—	172	21	27	47	267	251	96
Dübendorf	32	—	34	9	33	108	150	104
Wangen	32	82	—	69	76	259	89	50
Dietlikon	7	7	7	—	5	26	12	3
Übrige Region	15	6	6	7	98	132	147	83
Zusammen	86	267	68	112	259	792	649	336
Stadt Zürich	602	387	86	94	869	2038	—	—
Andere Gemeinden	59	58	16	28	125	286	—	—

[1] Die in der rechten unteren Tabellenecke fehlenden Zahlen wurden weggelassen, da sie hier nicht interessieren.

[2] Rümlang, Kloten, Opfikon, Bassersdorf, Nürensdorf, Schwerzenbach, Fällanden.

Der innere Zusammenhang des Arbeitsmarktes des um diese Zentren gruppierten Gebietes tritt in der Übersicht deutlich zutage; nicht minder deutlich aber auch die dominierende Anziehungskraft des benachbarten Zürichs — vermag sich doch einzig die Gemeinde Wangen dank ihrer Schuhfabrik nicht nur im innerregionalen, sondern auch im gesamten Pendelverkehr als überwiegender Arbeitsort zu behaupten.

In der angrenzenden Zone des unteren Glattales wiederum überwiegt neben dem «Sog» der Kantonshauptstadt eindeutig die Nachfrage nach Arbeitskräften, die von der Flaschenfabrik, der Baumwollindustrie und der Gießerei in Bülach ausgelöst wird. Sie ist groß genug, um sich auch in den benachbarten Winterthurer Landgemeinden, ja sogar in der Stadt Winterthur geltend zu machen. Zentren zweiter Ordnung sind Eglisau und vor allem, dank seiner Baumwollindustrie, Glattfelden.

Die Pendelwanderer zwischen Baden, Dietikon, Schlieren und Zürich

Arbeitsgemeinde oder -gebiet	Wohngemeinde- oder Wohngebiet: Baden	Dietikon	Schlieren	Stadt Zürich	Zusammen	Andere Gemeinden	Zusammen
Baden	—	67	24	322	413	106[1]	519[1]
Dietikon	1	—	25	105	131	303	434
Schlieren	9	245	—	563	817	627	1444
Stadt Zürich	156	673	626	—	1455	14422	15877
Zusammen	166	985	675	990	2816	15458[1]	18274[1]
Andere Gemeinden	5[1]	100	46	2935	3086[1]	—	—
Zusammen	171[1]	1085	721	3925	5902[1]	—	—

[1] Ohne die Wanderungen zwischen Baden und andern Gemeinden, die nicht im Kanton Zürich liegen.

Ein besonders dichtes Netz von Pendlerströmen läuft in Schlieren zusammen. Die bekannte Waggonfabrik, mehrere große Seidenfärbereien und einige andere Werke stempeln diese Gemeinde zum Arbeitszentrum der dritten, westlich Zürichs gelegenen Region. Gemeinsam mit den Textilfabriken und der Gießerei von Dietikon ziehen die genannten Betriebe auch den Arbeitsmarkt der süd- und nordwestlich gelegenen aargauischen Grenzgemeinden in ihren Bann. Wie die vorangehende Übersicht zeigt, setzt die Verflechtung der Arbeitsmärkte von Baden, Dietikon, Schlieren und Zürich allein 2816 Pendelwanderer in Bewegung.

Der beschränkte Rahmen des vorliegenden Aufsatzes läßt es nicht zu, näher auf alle die Details einzugehen, die sich aus den Ergebnissen der Volkszählung herauslesen lassen. Indessen sei nicht versäumt, eine Übersicht beizufügen, die Aufschluß über die wichtigsten Daten der hier berücksichtigten Gemeinden gibt.

Die Pendelwanderer der Limmat- und Glattalgemeinden

Gemeinden	Berufstätige am 1. Dezember 1941: In der Gemeinde wohnhaft	Pendelabwanderer	Pendelzuwanderer	Pendelgewinn	In der Gemeinde arbeitend
Bachenbülach	286	109	8	— 101	185
Bassersdorf	836	338	77	— 261	575
Bülach	1726	284	415	131	1857
Dietikon	2813	1085	434	— 651	2162
Dietlikon	466	234	41	— 193	273
Dübendorf	2468	712	362	— 350	2118
Eglisau	662	96	126	30	692
Fällanden	318	94	16	— 78	240
Geroldswil	162	67	11	— 56	106
Glattfelden	947	136	188	52	999
Hochfelden	215	93	16	— 77	138
Höri	217	89	4	— 85	132
Kloten	933	201	90	— 111	822
Neerach	222	50	11	— 39	183
Niederglatt	351	121	54	— 67	284
Nürensdorf	364	115	4	— 111	253
Oberengstringen	329	176	13	— 163	166
Oberglatt	476	165	22	— 143	333
Oetwil a. d. L.	121	29	35	6	127
Opfikon	692	280	136	— 144	548
Rümlang	547	177	17	— 160	387
Schlieren	2248	721	1444	723	2971
Schwerzenbach	147	48	22	— 26	121
Stadel	468	113	2	— 111	357
Unterengstringen	320	145	30	— 115	205
Urdorf	561	244	50	— 194	367
Wallisellen	1914	747	614	— 133	1781
Wangen	764	170	398	228	992
Weiningen	409	162	12	— 150	259
Winkel	249	45	1	— 44	205

So vorteilhaft, ja unentbehrlich die Pendelwanderung als Mittel zum Ausgleich der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes, als Voraussetzung der «Stadtflucht» oder als «Riegel gegen die Landflucht» auch sein mag — es fehlt ihr nicht an Nachteilen und Auswüchsen, die den Wirtschafts- und Kommunalpolitiker vor schwierige Probleme stellen. Sie erklären das wiederholt geäußerte Postulat, den Pendelverkehr auf sein unvermeidliches Minimum einzudämmen. Die Vertreter besonders radikaler Forderungen zögern nicht, dieses Minimum auf jenen Teil der Zu- oder Abwanderer zu beschränken, der in der Pendelbilanz der einzelnen Gemeinden als Saldo herausragt. Tatsächlich ließe sich in diesem Sinne die Gesamtzahl der 42 000 Pendelwanderer theoretisch auf rund 19 000, also um mehr als die Hälfte, reduzieren — allerdings nur theoretisch, nicht aber praktisch, denn die hierzu notwendigen Voraussetzungen sind in Wirklichkeit weder gegeben noch erfüllbar. Selbst eine rigorose Arbeitsmarktpolitik könnte sich nicht darüber hinwegsetzen, daß die demographische und berufliche Struktur der Pendelzu- und -abwanderer einer Gemeinde häufig sehr verschieden ist. Ein erheblicher Teil der Wegpendler würde sich denn auch keineswegs dazu eignen, die Arbeitsplätze der Zupendler einzunehmen; dasselbe trifft für den Ersatz der Ab- durch die Zuwanderer am auswärtigen Arbeitsort zu. Der Erwägung wert wäre indessen ein Versuch, durch entsprechende Koordination der lokalen Wohnungsnachweise den Pendelwanderern entgegenzukommen, die zur Übersiedlung in ihre Arbeitsgemeinde gewillt sind. Vor allem aber verdienen jene Maßnahmen tatkräftige Unterstützung, die auf dem Wege des Wohnungsbaues in den Zuwanderungsgebieten den Pendelverkehr aufzufangen trachten.

Dr. Hans Guth.